

Verfassungsrecht I

§ 29 Bundestagswahlen

Die Wahlen zum Bundestag werden nach der sog. **personalisierten Verhältniswahl** und unter Beachtung der Wahlgrundsätze des Art. 38 Abs. 1 S. 1 GG durchgeführt, der Bundestag geht demnach allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervor (vgl. näher hierzu § 13 Demokratie).